

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11627			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 23.05.2017 Verfasser: Carola Mertins			
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen i.Z.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Abwägungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen führt das Aufstellungsverfahren für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee durch. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07. April 2017 bis 09. Mai 2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden fanden parallel statt.

Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren ergeben sich Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (vgl. Abwägungsprotokoll).

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses sind die Planunterlagen entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage (Abwägungstabelle) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen

Anlagen:

Abwägungstabelle

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen i.Z.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee							
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB							
ENTWURF							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom	1	2	3
I.	<u>Planungsanzeige</u>						
II.	<u>Träger öffentlicher Belange</u>						
II.1	Landkreis Nordwestmeckl.	18.04.2017	19.05.2017	19.05.2017	x		
II.2	Amt für Raumordnung u. Landesplanung	18.04.2017	17.05.2017	16.05.2017		x	
II.3.	Staatliches Amt f. Landwirtsch. u. Umwelt	18.04.2017	23.05.2017	23.05.2017	x	x	
II.4.	Bergamt Stralsund	18.04.2017	17.05.2017	16.05.2017		x	
II.5	LA f. Umwelt, Naturschutz u. Geologie	18.04.2017	18.05.2017	18.05.2017			x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	18.04.2017	10.05.2017	08.05.2017		x	
II.7	IHK Schwerin	18.04.2017					
II.8	Handwerkskammer	18.04.2017					
II.9	Deutsche Telekom	18.04.2017	11.05.2017	11.05.2017		x	
II.10	Katholische Kirche	18.04.2017					
II.11	Ev.- luth. Kirche	18.04.2017					
II.12	Zweckverband GVM	18.04.2017	22.05.2017	17.05.2017		x	
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	18.04.2017					
II.14	E.DIS AG	18.04.2017	03.05.2017	27.04.2017		x	
II.15	Hanse Werk AG	18.04.2017	24.04.2017	24.04.2017		x	
II.16	50 Hertz Transmission GmbH	18.04.2017	26.04.2017	25.04.2017			x
II.17	Bundeswehr	18.04.2017	25.04.2017	25.04.2017		x	
II.18	Deutscher Wetterdienst	18.04.2017	11.05.2017	09.05.2017		x	
II.19	Landesamt für innere Verwaltung	18.04.2017	24.04.2017	24.04.2017		x	
II.20	GDMcom	18.04.2017					
II.21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	18.04.2017					
II.22	LA für Kultur und Denkmalpflege	18.04.2017	22.05.2017	17.05.2017		x	
II.23	Wasser- u. Schifffahrtsamt	18.04.2017	08.05.2017	27.04.2017		x	
II.24	Forstamt Grevesmühlen	18.04.2017	22.05.2017	16.05.2017		x	
II.25	BUND f.Umwelt u.Natursch.	18.04.2017					
II.26	LA f. Katastrophenschutz	18.04.2017	17.05.2017	17.05.2017		x	
II.27	Naturschutzbund	18.04.2017					
II.28	Wasser- u. Bodenverband	18.04.2017	10.05.2017	10.05.2017		x	
II.29	Betrieb für Bau und Liegenschaften	18.04.2017	17.05.2017	11.05.2017		x	
II.30	Polizeiinspektion Wismar	18.04.2017	10.05.2017	10.05.2017		x	
II.31	Freiwillige Feuerwehr	18.04.2017	18.05.2017	16.05.2017		x	
II.32	Landesanglerverband	18.04.2017					
II.33	Landesjagdverband	18.04.2017					
II.34	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	18.04.2017					
II.35	Landgesellschaft	18.04.2017	26.04.2017	24.04.2017		x	
II.36	BVVG	18.04.2017					

III.	<u>Nachbargemeinden</u>					
III.1	Stadt Klütz	18.04.2017		02.05.2017		x
1	Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen					
2	Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit Hinweisen					
3	Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise					

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <hr/> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: right;">Auskunft erteilt Ihnen: Heike Gielow Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer Telefon Fax 2.219 03841/3040-63154 -86314 E-Mail: h.gielow@nordwestmecklenburg.de Ort, Datum: Grevesmühlen, 2017-05-19</p> <p><i>II.1</i></p> <p>13. Änderung F-Plan Gem. Ostseebad Boltenhagen Bebauungsplan Nr. hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom, hier eingegangen am 24.09.2015</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur 13. Änderung F-Plan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 mit Planzeichnung im Maßstab 1:2500, Planungsstand 16.März 2017 die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="69 938 869 1155"> <tr> <th colspan="2" data-bbox="69 938 869 963">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> <tr> <td data-bbox="69 963 555 1050"> FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde </td> <td data-bbox="555 963 869 1050"> FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauaufsträger . Straßenaufsichtsbehörde </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="69 1050 869 1120"> FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="69 1120 869 1155"> Kommunalaufsicht </td> </tr> </table> <p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SB Bauleitplanung</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauaufsträger . Straßenaufsichtsbehörde	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde		Kommunalaufsicht		<p style="text-align: center;">A</p> <p>Zu 1. Die allgemeinen Ausführungen zu den Grundlagen für das Stellungnahmeverfahren werden zur Kenntnis genommen. Es wird richtiggestellt, das die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Maßstab M 1:500 für das Beteiligungsverfahren gereicht wurde.</p> <p>Zu 2. Die Information über die Beteiligung der Fachdienste wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen behandelt die Stellungnahmen. Die sich daraus ergebenden Hinweise und Ergänzungen, die nach Abwägung und Behandlung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verbleiben, werden in die weitere Bearbeitung einbezogen und berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauaufsträger . Straßenaufsichtsbehörde										
FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde											
Kommunalaufsicht											

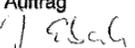
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird nachfolgender Hinweis gegeben.</p> <p><i>Planzeichenerklärung:</i> Die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten ist in der Erklärung zu streichen, da im Plan entfallen.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <table border="1" data-bbox="98 619 891 887"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="98 619 891 663">Untere Naturschutzbehörde: Frau Basse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 676 792 746">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der baulcitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="799 676 891 746"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 751 792 821">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="799 751 891 821"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 826 792 887">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="799 826 891 887"></td> </tr> </table> <p>Gegenüber der 13. F-Planänderung bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Einwände oder Bedenken. Folgende Aussage wird zur Berücksichtigung der Belange des Europäischen Vogelschutzgebietes innerhalb des Planverfahrens getroffen:</p> <p>Europäisches Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401) <i>(Bearbeiter: Herr Berchtold-Micheel)</i> Seitens des Plangebers ist im Umweltbericht geprüft worden, ob von der Planungsabsicht Veränderungen oder Störungen ausgehen, in deren Folge es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401) in den für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen kann. Derartige Veränderungen oder Störungen wären unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Gutachtlich wird dargelegt, dass es aufgrund der spezifischen Auswirkungen des Projektes (vollstationäre Pflege von Senioren) nicht zu einer Beeinträchtigung des SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ kommen wird.</p> <p>Weiterhin wird die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hiermit erneut aufgefordert, umgehend ein Exemplar der ausgefertigten Fassung (2005) des örtlichen Landschaftsplanes an die untere Naturschutzbehörde (uNB) zu übersenden: Da die Inhalte der Landschaftsplanung gemäß § 9 Abs. 5 BNatSchG¹ in Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen bzw. für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und der</p>	Untere Naturschutzbehörde: Frau Basse		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der baulcitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>B</p> <p>Zu 1. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.</p> <p>C</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Einwände oder Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt die Feststellung der unteren Naturschutzbehörde für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Projektes zur Kenntnis.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Diese berühren den Planinhalt bzw. das laufende Planverfahren nicht. Die Belange zur Bereitstellung der Planunterlagen sind außerhalb und unabhängig von diesem Planverfahren zu regeln. Unabhängig davon sind die Flächen im Flächennutzungsplan bereits als Flächen für eine Bebauung vorgesehen. Eine Prüfung der Flächen ist somit erfolgt. Die Beurteilung ist ohne Landschaftsplan in diesem Fall möglich.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>
Untere Naturschutzbehörde: Frau Basse											
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der baulcitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.											
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.											
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.											

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>Verträglichkeit im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG heranzuziehen sind, ist es erforderlich, dass der uNB die gültige Fassung des Landschaftsplanes vorliegt.</p> <p>Auf vorangegangene Aufforderungen aus der Jahren 2011 bzw. 2014 erfolgte seitens der Gemeinde bislang keine Reaktion.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p> <p>NatSchAG Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p>EG-Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L20/7)</p> <p>Natura 2000-LVO M-V Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011</p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <table border="1" data-bbox="73 730 880 943"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table> <p>Die vorgesehene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderungen. Ich verweise auf meine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (AZ-uWB: 66.11-20/20-74010-51-17).</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. S. 626)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVObI. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVObI. M-V S. 431, 432)</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 5. Die Gemeinde nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und behandelt diese unabhängig von diesem Planverfahren.</p> <p>Zu 6. Die Rechtsgrundlagen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>D</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt zur Kenntnis, dass keine entgegenstehenden Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen.</p> <p>Zu 2. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung bestehen. Die Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 wird unabhängig von der Änderung des Flächennutzungsplanes im gesonderten Planverfahren behandelt.</p> <p>Zu 4. Die Rechtsgrundlagen werden in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

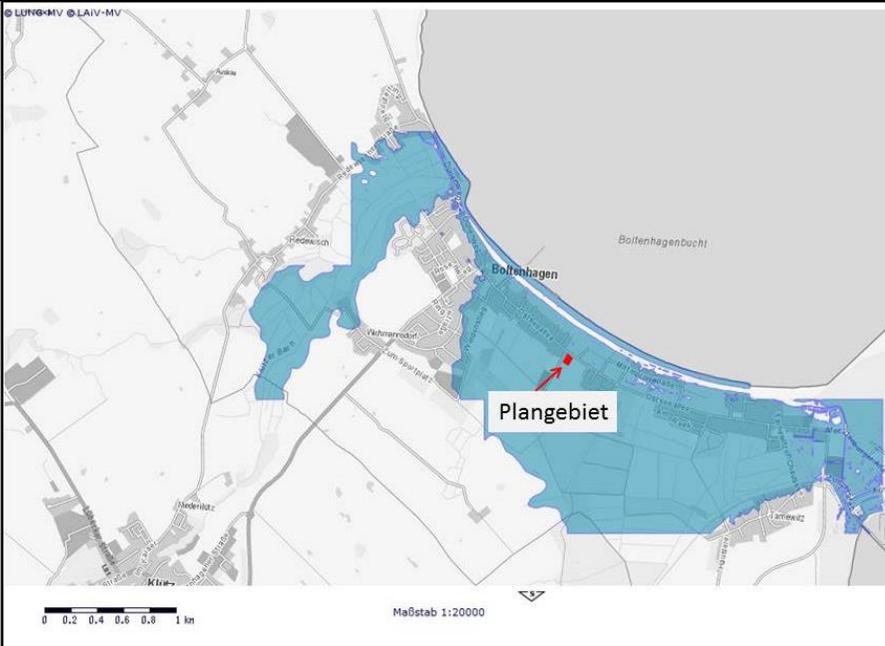
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
4	<p>Untere Denkmalschutzbehörde Es sind keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen.</p> <p>Kommunalaufsicht Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung: Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden.</p> <p>Vorstehende Stellungnahme gilt im übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <p>FD Bau und Gebäudemanagement Straßenaufsichtsbehörde von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWg-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.</p> <p>Straßenbaulastträger zur o. a. F-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p>	<p>E Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bau- und/oder Bodendenkmale berührt sind.</p> <p>F Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Vorbehalte bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf, um damit auch die Pflichten für den Vorhabenträger entsprechend zu regeln und die Refinanzierung von Aufwendungen abzusichern. Im Rahmen des Planverfahrens wird der Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss gefasst und beschlossen und unterzeichnet.</p> <p>G Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Straßenaufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht des Straßenbaulastträgers bestehen und keine Straßen und Anlagen der Trägerschaft berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p>  <p><i>II, 2</i></p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: jana.eberle@alrfwm.mv-regierung.de AZ: 110-506-34/17 110-506-12/17 Datum: 16.05.2017</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des Alten Sportplatzes i. V. m. der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 18.04.2017 (Posteingang 21.04.2017)</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung haben der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Stand 03/2017) sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 jeweils bestehend aus Planzeichnung (Stand 03/2017) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Senioren-Pflegeheim“ geschaffen werden. Vorgesehen ist die Errichtung eines Senioren-Pflegeheims mit ca. 90 Plätzen.</p> <p>Der Geltungsbereich des vB-Plans Nr. 15 mit einer Fläche von 0,62 ha befindet sich südlich der Ostseeallee in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und umfasst die westliche Teilfläche des alten Sportplatzes.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist das Plangebiet derzeit als Sonstiges Sondergebiet (SO) Sport/ Freizeit dargestellt. Im Rahmen der 13. Änderung des FNP der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sollen 1,67 ha</p>	<p>Zu 0. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fügt die Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 gleichermaßen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bei. Damit sind die Belange im Rahmen der Abwägung des Flächennutzungsplanes auch beachtet.</p> <p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen zu den Bewertungsgrundlagen für die Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Planinhalte werden auszugsweise dargestellt und die Ausführungen hierzu werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Senioren-Pflegeheim“ dargestellt werden.</p> <p>Im vB-Plan Nr. 15 sollen 0,58 ha als Sonstiges Sondergebiet (SO) „Senioren-Pflegeheim“ gemäß § 11 BauNVO, 0,04 ha als Grünfläche, 0,1 ha als Stellplatz gemäß § 12 BauNVO sowie 0,06 ha als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden.</p> <p>Raumordnerische Bewertung Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird im RREP WM als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über eine sehr gute infrastrukturelle Ausstattung. Das Plangebiet befindet sich gemäß LEP M-V im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und im Vorbehaltsgebiet Tourismus sowie gemäß RREP WM im Tourismusschwerpunkttraum, im Vorbehaltsgebiet Küsten- und Hochwasserschutz und im Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege.</p> <p>Da die Planung keine landwirtschaftlich genutzten Flächen beansprucht, werden die Belange der Landwirtschaft nicht nachteilig berührt. Im Zusammenhang mit der Lage in einem Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege sind die Programmsätze 6.1 (7) LEP M-V sowie 5.1 (5) RREP WM zu berücksichtigen.</p> <p>Hinsichtlich der Lage in einem Vorbehaltsgebiet Küsten- und Hochwasserschutz ist den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes besonderes Gewicht beizumessen (vgl. Programmsatz 5.3 (2) RREP WM).</p> <p>Dem Vorhaben wurde bereits mit landesplanerischer Stellungnahme vom 11.01.2017 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten Entwurfs gilt die Zustimmung weiter fort.</p> <p>Bewertungsergebnis Dem vB-Plan Nr. 15 i. V. m. der 13. Änderung des Flächennutzungsplans stehen keine Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p> <p>Verteiler Landkreis Nordwestmecklenburg – FD Bauordnung und Planung – per Mail EM VIII 4 – per Mail</p>	<p>Zu 4. Die geltenden Kriterien aus dem RREP werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Die entsprechenden Programmsätze werden in der Begründung beachtet. Auswirkungen auf Planinhalte ergeben sich dadurch nicht.</p> <p>Zu 6. Die Ausführungen zum Programmsatz werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung beachtet.</p> <p>Zu 7. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung beachtet.</p> <p>Zu 8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben entgegenstehen.</p> <p>Zu 9. Eine erneute Beteiligung ist nicht vorgesehen. Die Gemeinde schließt das Verfahren ab. Die Planunterlagen werden entsprechend Entwurf ausgefertigt.</p> <p>Zu 10. Dieser Belange wird entsprechend durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <p style="font-size: 2em; margin-left: 10px;">II.3</p> </div> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p style="font-size: 0.8em;">StALU Westmecklenburg Bleiherufer 13, 19053 Schwerin</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel z.H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; font-size: 0.8em;"> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: StALU WM-113-17-5121-74010 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, Mai 2017</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee</p> <p>Ihr Schreiben vom 18. April 2017</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee wird der Bau eines Senioren-Pflegeheims auf der Fläche eines alten Sportplatzes geplant. Dabei wird keine landwirtschaftlich genutzte Fläche verbraucht werden. Ein Teil der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen soll auf der Fläche des Seniorenheimes umgesetzt werden. Die externen Kompensationsmaßnahmen sollen über den Kauf von Ökopunkten oder durch externe Ausgleichsmaßnahmen, die noch nicht festgelegt wurden, im Bereich des Ostseebades Boltenhagen realisiert werden. Da noch nicht feststeht, ob für die Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche Flächen benötigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben werden.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p>	<p>Zu 0. Die Belange werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 1. Die Prüfung der Unterlagen ist erfolgt. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen auf der Fläche des Seniorenheimes und durch Ankauf externer Kompensationsflächenäquivalente erfolgen. Die Kompensationsflächenäquivalente werden bei der Landesforst M-V erworben und sind gesichert. Somit sind die Belange von landwirtschaftlichen Flächen nicht berührt und die Gemeinde geht in die Abwägung.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Gebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet und keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die 13. Änderung des F-Planes beschlossen. Das überplante Gebiet befindet sich im hochwassergeschützten Bereich. Der Ausbau des Hochwasserschutzes ist als öffentliche Aufgabe des Landes M-V zum Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten gemäß § 83 Abs. 1 des LWaG von Redewisch bis Tarnewitz abgeschlossen, so dass der Schutz gegen das BHW der Ostsee grundsätzlich gewährleistet ist. Der Bemessungshochwasserstand (BHW) der Ostsee beträgt für den Bereich Boltenhagen 3,20 m ü. NHN, höhere Wasserstände sind möglich. Das Eintreten höherer Sturmfluten oder ein Versagen der Küstenschutzanlagen ist aber nicht ausgeschlossen. Das Risiko ist durch den Bauherren selbst zu tragen. Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden, selbst dann nicht, wenn Küstenschutzanlagen den auftretenden Belastungen nicht standhalten. Ich weise darauf hin, dass bei einer Höhenlage unter 3,20 m NHN eine Beeinträchtigung durch Hochwasserereignisse und erhöhte Grundwasserstände nicht ausgeschlossen ist. Der Bauherr hat für diesen Fall geeignete Vorkehrungen zu treffen. Ich empfehle die OKF oberhalb des BHW anzuordnen. Zu beachten ist, dass am 26. November 2007 die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) in Kraft getreten ist. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wurden Hochwassergefahren- und Risikokarten erarbeitet. Diese können unter http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie.htm bzw. im Kartenportal des LUNG unter https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php?nutzer=p3HWRMRL eingesehen werden.</p> <p>Unter Beachtung meiner Forderungen und Hinweise bestehen aus Sicht des Hochwasserschutzes grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des F-Planes.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	<p>Zu 3.1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt zur Kenntnis, dass Belange des Naturschutzes, die durch das StALU zu berücksichtigen wären, nicht berührt sind. Die übrigen Behörden und Stellen wurden beteiligt, so dass der Naturschutz hinreichend im Beteiligungsverfahren berücksichtigt wurde.</p> <p>Zu 3.2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen überplant mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 und der zugehörigen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Fläche innerhalb der Ortslage Boltenhagen. In der Ortslage Boltenhagen befinden sich überwiegende Teile der Ortslage unter 3,20 m NHN. Die Gemeinde verweist hier auf den Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz M-V. In dieser Dokumentation ist dargelegt, welche Art Schutzmaßnahmen für die Bereiche vorgesehen sind. Für den Bereich von Boltenhagen ist eine Vielzahl von Küsten- und Hochwasserschutzbauwerken vorhanden. Es handelt sich hier um Deiche, um Wald als biologische Küstenschutzmaßnahme und Hochwasserschutzdünen sowie Strandaufspülungen die realisiert wurden. Die von der Planung berührte Fläche befindet sich in einem überflutungsgefährdeten Niederungsbereich. Bei Bemessungshochwasserständen des Küstenabschnittes gemäß Tabelle des Generalplanes 3.2-1 ist für den Bereich Boltenhagen noch ein Wert von 3,1 m genannt. Durch Stellungnahmeverfahren wurde der Wert auf 3,2 m NHN gegeben. Die Bereiche der Niederungsflächen sind überflutungsgefährdet, wenn die vorhandenen dichteschließenden Hochwasserschutzbauwerke und Anlagen ohne Wirkung wären. Insofern geht die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weiterhin davon aus, dass die Fläche durch die vorgelagerten Küstenschutzmaßnahmen hinreichend gesichert ist. Auszugsweise werden hier die Unterlagen der Abwägung um Ausführungen aus der Begründung bzw. dem Text-Teil B ergänzt: Da das Gelände der Gemeinde größtenteils unter 3,20 m ü. NHN liegt, befindet sich ein Großteil der Gemeindefläche innerhalb eines Hochwasserrisikogebietes (siehe nachfolgende Abbildung: <i>Hochwasserrisikogebiet im Bereich der Gemeinde Boltenhagen</i> (Quelle: LUNG-Datenportal www.gaia-mv.de)).</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen. Auf objektbezogene Schutzmaßnahmen wird verzichtet, weil für die übrige Ortslage unter städtebaulichen Gesichtspunkten die Anhöhung der Gebäude bzw. Erdgeschossfußböden um 1,5 m nicht in die integrierte Ortslage passt.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die 13. Änderung des F-Planes beschlossen. Das überplante Gebiet befindet sich im hochwassergeschützten Bereich. Der Ausbau des Hochwasserschutzes ist als öffentliche Aufgabe des Landes M-V zum Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten gemäß § 83 Abs. 1 des LWaG von Redewisch bis Tarnewitz abgeschlossen, so dass der Schutz gegen das BHW der Ostsee grundsätzlich gewährleistet ist. Der Bemessungshochwasserstand (BHW) der Ostsee beträgt für den Bereich Boltenhagen 3,20 m ü. NHN, höhere Wasserstände sind möglich. Das Eintreten höherer Sturmfluten oder ein Versagen der Küstenschutzanlagen ist aber nicht ausgeschlossen. Das Risiko ist durch den Bauherren selbst zu tragen. Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden, selbst dann nicht, wenn Küstenschutzanlagen den auftretenden Belastungen nicht standhalten. Ich weise darauf hin, dass bei einer Höhenlage unter 3,20 m NHN eine Beeinträchtigung durch Hochwasserereignisse und erhöhte Grundwasserstände nicht ausgeschlossen ist. Der Bauherr hat für diesen Fall geeignete Vorkehrungen zu treffen. Ich empfehle die OKF oberhalb des BHW anzuordnen. Zu beachten ist, dass am 26. November 2007 die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) in Kraft getreten ist. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wurden Hochwassergefahren- und Risikokarten erarbeitet. Diese können unter http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie.htm bzw. im Kartenportal des LUNG unter https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php?nutzer=p3HWRMRL eingesehen werden.</p> <p>Unter Beachtung meiner Forderungen und Hinweise bestehen aus Sicht des Hochwasserschutzes grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des F-Planes.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	 <p>3.1</p> <p>3.2</p> <p>3.3</p> <p>3.4</p>	<p>Daher sind erhöhte Grundwasserstände nicht ausgeschlossen. Es wird empfohlen geeignete Vorkehrungen zu treffen. Die durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bereits realisierten Hochwasserschutzmaßnahmen werden als ausreichend angesehen. Die nördliche Grenze des Plangeltungsbereiches liegt bei ca. 2 m NHN. Der Bereich der Baugrenze bei 1,40 – 1,60 m. Eine Anordnung der OKF oberhalb des BHW ist aus Sicht der Gemeinde nicht vertretbar, da folglich das Gelände am Baukörper um teilweise mehr als 1,5 m erhöht werden müsste. Diese Maßnahme hätte eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes zur Folge, da die umgebene Bebauung des Vorhabenstandortes an der Ostseepromenade ebenso bei 0-1,50 m OKF angeordnet ist. Aufgrund des teilweise vorgelagerten Küstenschutzwaldes ist ein weiteres Hochwasser abschwächendes Medium vorhanden, so dass eine akute Gefahr durch Hochwasser nicht gegeben ist.</p> <p>Insofern werden hier die Belange des StALU nur teilweise berücksichtigt.</p> <p>Zu 3.3. Hinsichtlich der Altlasten liegen keine Erkenntnisse vor.</p> <p>Zu 3.4. Die Anforderungen des Bundesbodenschutzgesetzes sind zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>4.1 Immissions- und Klimaschutz</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist keine Anlage bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurde.</p> <p>4.2 Lärmimmissionen</p> <p>Zur Gewährleistung des Immissionsschutzes sind die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung entsprechend DIN 18005 im Gebiet selbst wie auch in den angrenzenden Gebieten, je nach ihrer Einstufung gemäß Baunutzungsverordnung einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten.</p> <p>Auf der Grundlage der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), Beiblatt 1, Teil 1, Ziffer 1.1g sollten in den Sondergebieten gemäß § 10 (11) BauNVO angemessene Immissionsrichtwerte „Außen“ (Lärm) festgelegt werden.</p> <p>4.3 Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlerträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen kann.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Henning Remus</p> <p>2. AL 1 z. U. 3. PA 3. 12c z. d. A.</p>	<p>Zu 4.1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt zur Kenntnis, dass keine BImSchG-genehmigten Anlagen in der Umgebung vorhanden sind.</p> <p>Zu 4.2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat sich mit den Auswirkungen des fließenden Verkehrs und des Parkplatzlärms beschäftigt. Die Planunterlagen werden ergänzt.</p> <p>Zu 4.3. Die Anforderungen an die Abfallentsorgung sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Zu 4.4. Die Hinweise werden beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <p style="text-align: center;"><i>II.4</i></p> <p><small>Bergamt Stralsund Postfach 1198 - 18401 Stralsund</small></p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 17. Mai 2017 <i>ae</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>EM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>EB I</td> <td>EB II</td> <td>EB III</td> <td>EB IV</td> </tr> </table> </div> <p><small>Ihr Zeichen / vom 4/18/2017 CM</small></p> <p><small>Mein Zeichen / vom GÜ</small></p> <p><small>Telefon 61 21 41</small></p> <p><small>Datum 5/18/2017</small></p> <p><small>Bearb.: Herr Biletz Fon: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Biletz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</small></p> <p><small>Reg.Nr. 1404/17 Az. 508/13074/191-17</small></p> <p>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <p><i>[Signature]</i> Olaf Biletz</p>	AV	EM	LVB	Sonst.	EB I	EB II	EB III	EB IV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange im Rahmen der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in Bezug auf bergbauliche Belange sowie Belange des Energiewirtschaftsgesetzes zu beachten sind.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bergbauberechtigungen oder Anträge hierzu vorliegen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Anregungen bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	EM	LVB	Sonst.								
EB I	EB II	EB III	EB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>11,5</i></p> <hr/> <p>Mertins</p> <p>Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 10:08 An: Mertins Betreff: S16421-2, 13. Änd. FNP Gemeinde Boltenhagen i.Z.m. vorh. B-Plan Nr. 15 für den westlichen Teil "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Anlagen: "AVG certification".txt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 18.04.2017 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Personal, Haushalt Tel. 03843/777-134 Fax: 03843/777-9134 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LUNG zu den Unterlagen keine Stellungnahme abgibt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

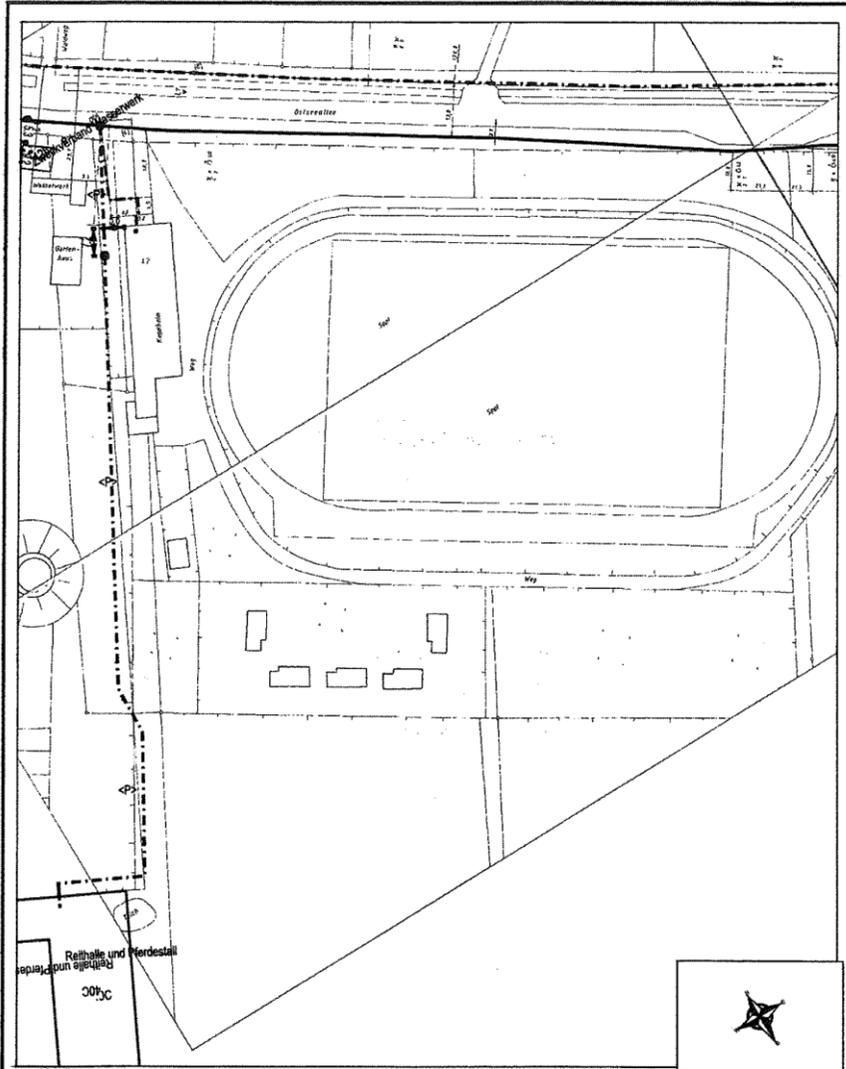
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: center;">Straßenbauamt Schwerin</p> <p style="text-align: center;"><small>Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Fachbereich IV, Bauwesen z.H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 10. Mai 2017</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>IV</td> <td>BM</td> <td>LYB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p><i>II.6</i></p> <p>Bearbeiter: Herr Backert</p> <p>Telefon: 0385 511 4449 Telefax: 0385 511 4150/-4151 E-Mail: uwe.backert@sbv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftszeichen: 2441-512-00-2017 / 031-41 <small>(Bitte bei Antwort angeben)</small></p> <p>Datum: 08.05.2017</p> </div> </div> <p>Stellungnahme zum Entwurf (Planungsstand: 16.03.2017) der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Ihr Schreiben vom 18.04.2017 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich beziehe mich auf die von Ihnen o.g. eingereichten Unterlagen vom 18.04.2017, die mir am 20.04.2017 eröffnet wurden.</p> <p>Von dem Plangebiet sind keine Bundes- und Landesstraßen oder Liegenschaften der Straßenbauverwaltung betroffen.</p> <p>Gegen den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westliche Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee, bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p> Greßmann</p>	IV	BM	LYB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bundes- und Landesstraßen oder Liegenschaften der Straßenbauverwaltung berührt sind.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken aus verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Sicht bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
IV	BM	LYB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radobeuß Amf Klützer Winkel</p> <p>Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>REFERENZEN vom 18. April 2017, Frau Mertins ISPRECHPARTNER PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL 241103 TELEFONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 11. Mai 2017 BETRIFFT 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr.15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des Alten Sportplatzes in Boltenhagen südlich der Ostseeallee</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Stellungnahme vom 14. September 2016 gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Ute Glaesel</p> <div style="text-align: right; font-size: small;"> <p>Digital unterschrieben von Ute Glaesel Date: 2017.05.11 08:29:53, ou=Person, ou=Employee, ou=C-089932, cn=Ute Glaesel email=Ute.Glaesel@telekom.de Datum: 2017.05.11 08:29:53 +02'00'</p> </div>	<p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-left: 100px;">19.</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-left: 100px;">1</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-left: 100px;">2</p> <p>Zu 1. Die allgemeine Ausführung zur Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Bewertung der Stellungnahme vom 14. September 2016 wird den Abwägungsunterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahme der Telekom zum Vorenwurf:

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p><i>II.9</i></p> <p>REFERENZEN vom 18. August 2016, Frau Mertins RECHPARTNER PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL: 241103 LEFONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 14. September 2016 BETRIFFT 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Ute Glaesel</p> <p>Anlage: 1 Lageplan M1:1250</p> <p><small>Digital unterschrieben von Ute Glaesel DN: cn=Ute, ou=Personen, mail=Ute.Glaesel@telekom.de, c=DE, o=Telekom Glaesel mailto=Ute.Glaesel@telekom.de Datum: 2016.09.14 11:46:15 +0200'</small></p>	<p>Zu 1: Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Einwände und Bedenken werden nicht hervorgebracht.</p> <p>Zu 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



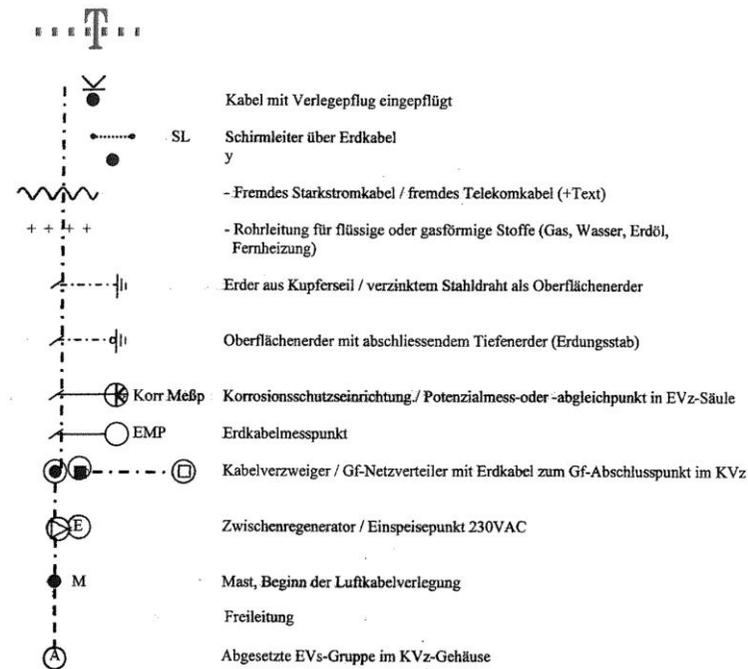
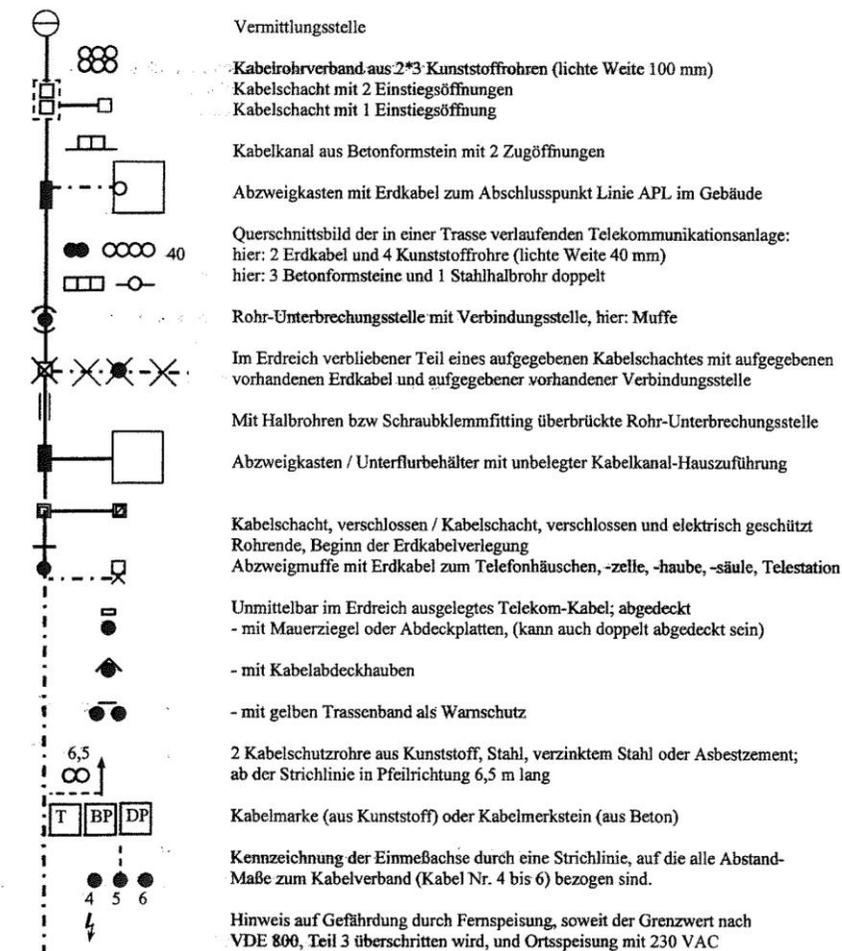
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost				
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Klützn				
Bemerkung: Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee/ Ecke Reithalle	AsB	1	Sicht	Lageplan	
	VsB		Maßstab	1:1250	
	Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P	Blatt	1	
	Datum	14.09.2016			



Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 21.02.2011



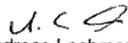
Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p>My-Aktenzeichen t1/ck Sechsauskunft Cornelia Kumberness Durchwahl 757 610 Datum 17.05.2017</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ südlich der Ostseeallee Reg.-Nr.: 0249/16-05</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 18.04.2017 (Eingang 20.04.2017) baten Sie um Stellungnahme zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Die 13. Änderung umfasst das Gebiet des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 15, mit dem die Voraussetzungen für den Bau eines Senioren-Pflegeheimes mit 90 Plätzen geschaffen werden. Ein bereits festgesetztes Sondergebiet Sport und Freizeit soll in eine komplette Sondergebietsfläche Senioren-Pflegeheim geändert werden. Damit kommt die erste Variante des Vorentwurfes zum Tragen. Das Wohnen wird lediglich als betriebsbezogenes Wohnen ermöglicht.</p> <p>Die Trinkwasser-, und Schmutzwasserentsorgung kann grundsätzlich über die Anlagen des ZVG gewährleistet werden.</p> <p>Grundstücke des Plangebietes unterliegen für die Schmutzwasserentsorgung dem Anschluss - und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzungen des ZVG und sind entsprechend der Beitragssatzung beitragspflichtig.</p> <p>Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück verwertet bzw. versickert werden. Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten.</p> <p>Der Brandschutz liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde, die daher zur Löschwasserbedarfsdeckung eine Aussage tätigen muss. Die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen und rechtlichen Möglichkeiten absichern.</p>	<p>Zu 1: Die allgemeinen Ausführungen zu den vorgelegten Planunterlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Trinkwasserversorgung über den Leitungsbestand des Zweckverbandes gesichert werden kann. Weitergehende Regelungen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zu treffen.</p> <p>Zu 3: Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über die Anlagen des Zweckverbandes. Weitergehende Regelungen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zu treffen.</p> <p>Zu 4: Ein Konzept zur Versickerung oder Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erstellt.</p> <p>Zu 5: Die gesetzlichen Anforderungen sind bei der Planung und Errichtung der Anlagen zur Regenwasserversickerung zu berücksichtigen.</p> <p>Zu 6: Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die Löschwassersituation im ganzen Gemeindegebiet aufgenommen, geprüft und dokumentiert ("Löschwasserbedarfsermittlung für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nach dem Arbeitsblatt 405 des DVGW"). Die Bereitstellung von Löschwasser ist im Zuge der weiterführenden Planung bei Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 abzustimmen. Es wird von einem Bedarf von 96 m³ je Stunde ausgegangen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 bis zum Satzungsbeschluss zu regeln. In der Stellungnahme des Amtes Klützer Winkel wird neben dem Hydranten Nr. 68 (Am Reiterhof) noch ein weiterer Hydrant (Nr. 66, Ostseeallee 50A mit einer Kapazität > 96 m³/h) für die Sicherung des Löschwasserbedarfes herangezogen. Das Amt Klützer Winkel gelangt zu der Einschätzung, dass die Löschwasserversorgung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 gesichert ist. Darüber hinaus weist das Amt Klützer Winkel in seiner Stellungnahme darauf hin, dass eine angemessene Wassermenge bereits für den Erstangriff in einem Abstand von bis zu 70m vorzusehen ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

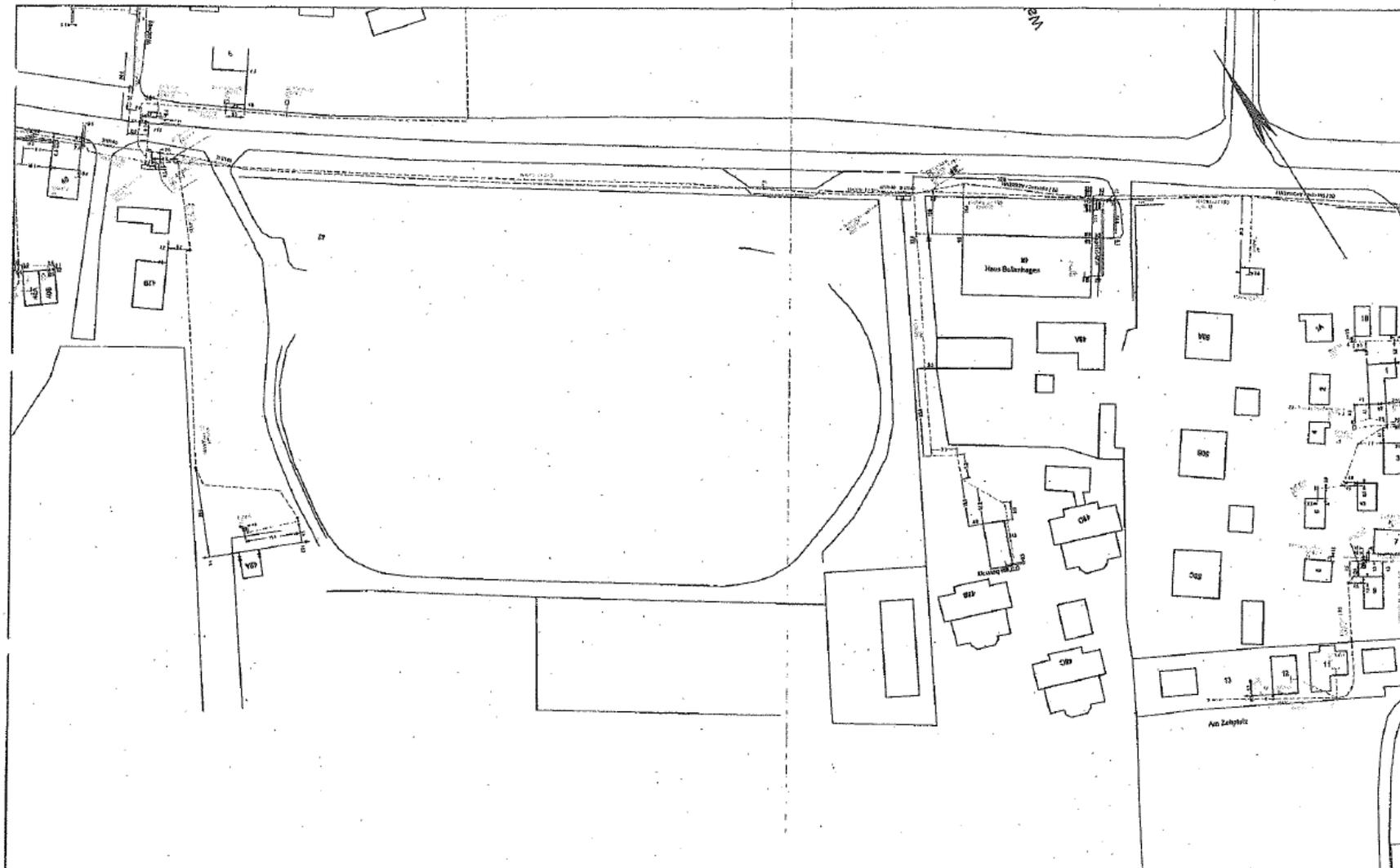
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen. Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung des F-Planes.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u> - Empfänger - ZVG 11</p>	<p>Zu 7: Der ZVG wird gemäß Anforderung des Beteiligungsverfahrens im weiteren Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu 8: Der ZVG erhält nach Abschluss des Verfahrens ein Exemplar der 13. Änderung des FNP.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>e.dis</p> <p style="text-align: right;"><i>II, 14</i></p> <p>EDIS AG · Langewahler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstr. 1 23948 Klützz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">03. Mai 2017 <i>lde</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;"><i>Me</i></p> </div> <p>Neubukow, 27. April 2017</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseecallee und Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den westlichen Teilbereich "Senioren- Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseecallee Bitte stets angeben: Upl/17/12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o.g. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und gegen die Satzung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben für den Änderungsbereich Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52-220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen eventuell weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <div style="font-size: small;"> <p>E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Nobert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-0-</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Dr. Alexander Montebeur (Vorsitzender) Manfred Paasch Dr. Andreas Reichel Jürgen Schütt</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 061/100/00039 Ust.Id. DE 812/729/567 Staubiger-Id. DE972226000021510</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 4 507 115 BLZ 320 400 00</p> </div>	AV	BM	LVB	Sonst	FBI	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme mit den Leitungsbeständen wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 3. Da die Bereitstellung von Planunterlagen noch keine Einweisung darstellt, wird hier auf das konkrete Baugenehmigungs- und Bauantragsverfahren verwiesen. Dort werden die detaillierten Abstimmungen getroffen.</p> <p>Zu 4. Die Anforderungen an den öffentlichen Bauraum werden beachtet und aufgrund der örtlichen Situation können diese erfüllt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst								
FBI	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>e.d.is</p>	<p>Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf ; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau-strombedarf; <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kosten-angebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. In diesem sind ggf. auch anteilige Aufwendungen für Baufreiheitsmaßnahmen enthalten.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <p>Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten. Daher ist es erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Bitte stellen Sie uns einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind zur Verfügung.</p> <p>Kabel Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Hand-schachtung erforderlich.</p>	<p>Zu 5. Die Abstimmung im Zuge des Bauantragsverfahrens erfolgt unabhängig vom Aufstellungsverfahren des Bauleitplanes.</p> <p>Zu 6. Die Hinweise zu Pflanzungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Zu 7. Die Hinweise zu Kabeln werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS AG</p> <p> Norbert Lange</p> <p>Anlage: Lageplan</p> <p><i>i.A. Bessert</i> Raik Bessert</p>	<p>Zu 8. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



e.dis		EDIS AG		1:1000
		<small>Die Karte ist Eigentum der EDIS AG. Nachdruck oder Vervielfältigung für mit Genehmigung des Eigentümers.</small>		
Kartenname:	3251-5088D34	Farblegende ■ Baum-FB ■ Grün-AFB ■ Grün-WIS ■ Freizeitanlage ■ Gew-HB ■ Gew-MB ■ Gew-NB ■ Wasserlauf	Ort/Ortsteil:	Ostseebad Boltenhagen / Boltenhagen
Ausgabenr.:	2908743		Strasse:	
Benutzer:	114810		Bemerkungen:	Upl 17/12
Ausgabedatum:	20.04.2017			B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> HanseWerk</p> <p>Leitungsauskunft</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klützz</p> <p><i>T. 15</i></p> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 24.04.2017</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>Reg.-Nr.: 262897 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Entwurf zur 13. Änderung des FNP (Vorhabenbez. B-Plan Nr.: 15), hier: TöB Ort: Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, südl. der Ostseecallee (gegenüber der Einmündung -Waldweg-)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: 20px;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Reiner Klukas</p> <p style="text-align: right;">Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p style="text-align: right;">Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Bottländer Andreas Fricke</p> <p style="text-align: right;">Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB5802 P1</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Versorgungsanlagen der Hanse Werk AG vorhanden sind. Dies wird in den Planunterlagen beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseWerk AG im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p>Anmerkungen: Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.04.2017 teilen wir Ihnen mit, dass die HanseWerk AG keine weiteren Hinweise/Forderungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat.</p> <p>Die mit Schreiben vom 29.08.2016 Reg.Nr.: 232957 genannten Forderungen/Hinweise sowie die übergebenen Unterlagen sind weiter gültig.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Rohrnetzplan.pdf</p>	<p>Zu 2. Die Stellungnahme mit den Planunterlagen wird den Verfahrensunterlagen beigelegt. Die ausschließliche Verwendung im Zuge der Bauleitplanung mit den Anforderungen, sich im konkreten Baugenehmigungsverfahren gesondert zu verständigen, wird beachtet und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Hinweise zu detaillierten Abstimmungen im Bauantrags- bzw. Baugenehmigungsverfahren werden in der Begründung ergänzt. Auf das Merkblatt wird hingewiesen.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt zur Kenntnis, dass keine weiteren Anforderungen bestehen.</p> <p>Zu 5. Die Stellungnahme vom 29.08.2016 und deren Bewertung wird den Abwägungsunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 6. Die Anlagen sind nachfolgend beigelegt. Sie werden den Verfahrensunterlagen hinzugelegt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Hinweise und Pflichten

So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der HanseWerk AG durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der HanseWerk AG abzustimmen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die HanseWerk AG betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

Überdeckung der Leitungen

0,40 – 0,80 m auf privatem Grund
 0,40 – 1,00 m auf öffentlichem Grund
 1,00 – 1,50 m bei Wasserleitungen
 0,80 – 1,20 m bei Gasfernleitungen
 bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der HanseWerk AG nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der HanseWerk AG abzustimmen.

Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

0,10 m bei Kreuzungen
 0,20 m bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der HanseWerk AG abzustimmen sind.

Für Freileitungen:

1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV
 3,00 m bei Freileitungen von 1 kV bis 60 kV
 über 60 kV erfolgen die Angaben von der E.ON Netz AG

TN00C-06 e063001 01.10.2014



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**

Maßnahmen

Schutz und Sicherheit gehen vor

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatrizen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseWerk AG zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Wärmequellen

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseWerk AG für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseWerk AG, vom Verursacher aus dessen Kosten geräumt werden.

Überbauungen/Bepflanzungen

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseWerk AG abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellem Gerät zulässig.

TN00C-06 e063001 01.10.2014



**Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei
Bauarbeiten**



Leitungsanfrage

Trassenwarnband
Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der E.ON Hanse AG angefordert werden.

Gasströmungswächter
In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.
Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.
Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise
Was tun bei Schadensfällen?
Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!
Vorsicht bei Schäden an Biogaseleitungen!
Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten.
Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.
Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.
Im Netz erdungebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der HanseWerk AG abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseWerk AG an der Schadenstelle bleiben

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

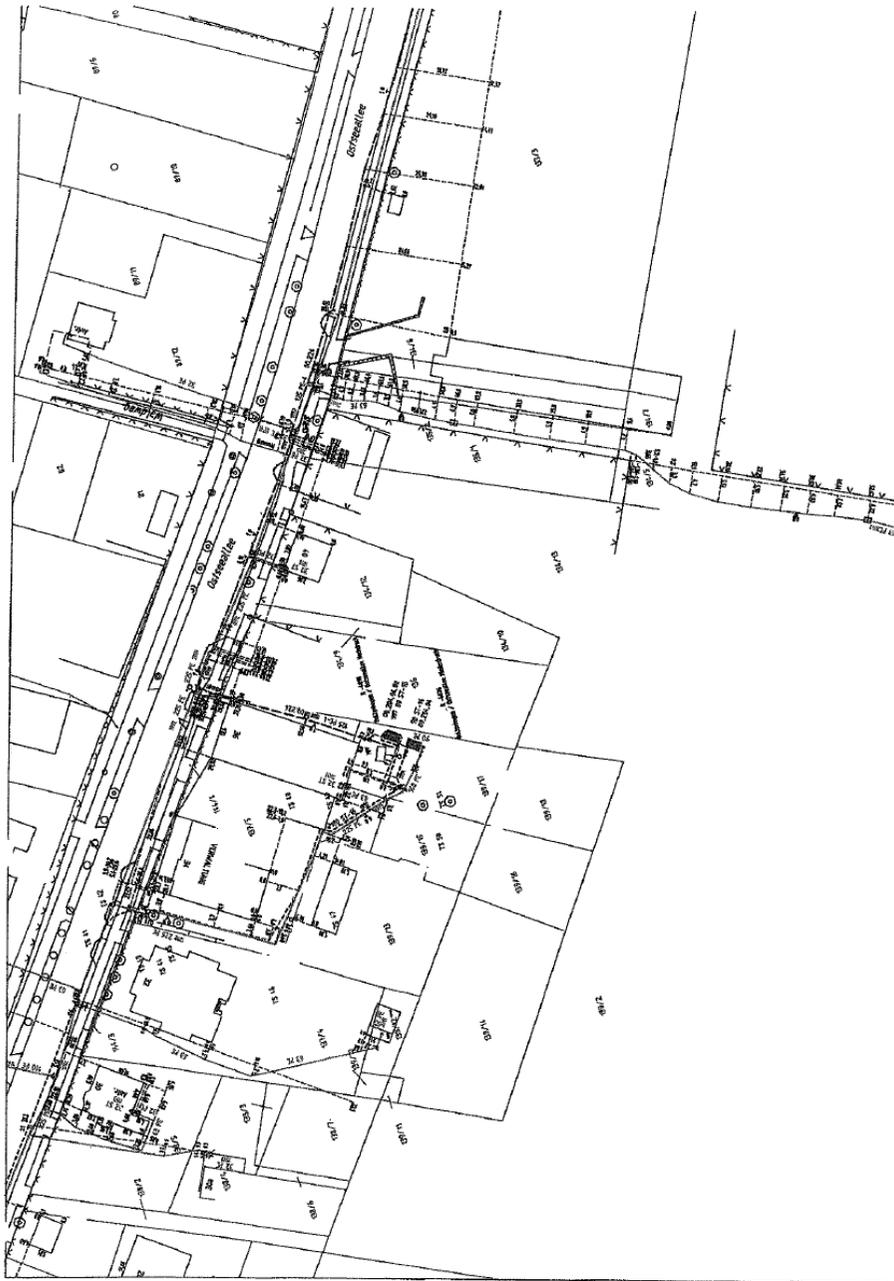
Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.

Informationspflicht
Meldung bei Schadensfällen
Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.
Hier melden Sie den Schaden

HanseWerk AG Störungsannahme
0385-589 75 075

HanseWerk AG
Schleswig-HeinGas Platz 1
25450 Quickorn
Internet: www.hansewerk.com

Zweck der Leitungsanfrage *	Baumaßnahme	Planung
voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *		
Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:
	Rammarbeiten	
	Spundungsarbeiten	
	Spengarbeiten	Planung für HanseWerk AG Ansprechpartner bei HanseWerk AG
	Kampfmittelbergung	
eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:		
Beschreibung der Maßnahme *		
Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):		
Ort / Gemeinde *		
Straße von / bis *		
Adressdaten des Anfragenden:		
Firmenname *	Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen	
Ansprechpartner	Frau Carola Mertins	
Ort / Gemeinde *	23948 Klützt	
Straße *	Schloßstraße 1	
Telefonnummer: *	038825 / 393-446	
Faxnummer *	038825 / 393-710	
E-Mailadresse *	c.mertins@kluetzer-winkel.de	

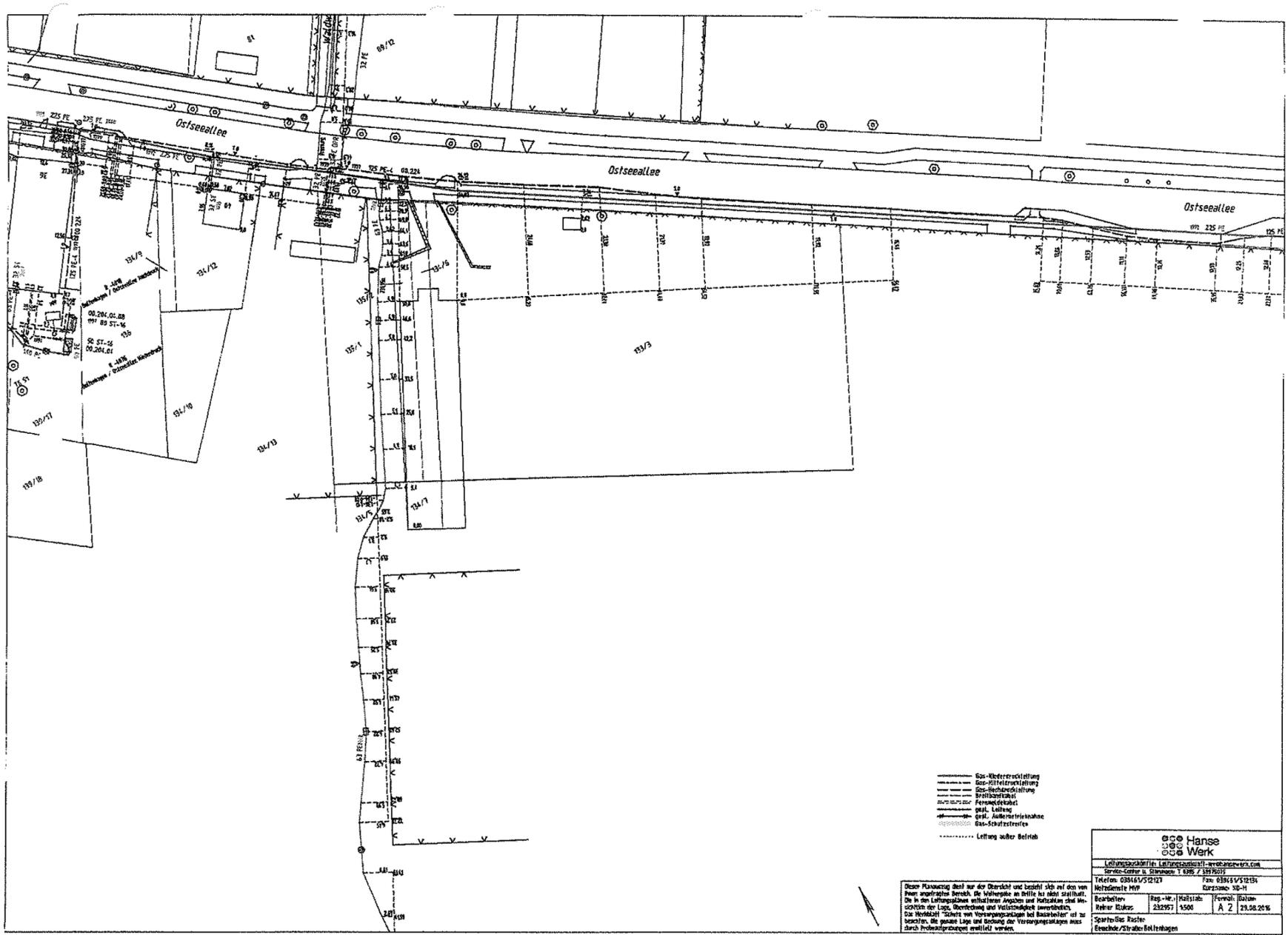


Stellungnahme der Hanse Werk AG zum Vorentwurf:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Leitungsauskunft</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>D. 15</i></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Reg.-Nr.: 232957 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Vorentwurf zur 13. Änderung des FNP (im Zusammenhang mit dem vorhabenbez. B-Plan Nr.: 15), hier: frühzeitige Beteiligung der TöB Ort: Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, südl. der Ostseeallee</p> </div> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 29.08.2016</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> </div> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Reiner Klukas</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Bottländer Andreas Fricke</p> <p>Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB5802 FI</p> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>zu 1.</p> <p>Die Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Überprüfung kann festgestellt werden, dass durch das konkrete Bauvorhaben die Leitungen nicht berührt sind. Beim Straßenbau im öffentlichen Bereich sind entsprechende Abstimmungen zu führen, dass der Leitungsbestand gesichert wird. Die Hinweise werden nachfolgend behandelt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

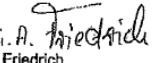
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseWerk AG im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p>Anmerkungen: Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Hoch- und Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten: Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich nicht ändern. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit. Die Bestandsunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. Der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Aufgrabeschein zu beantragen. Eventuell notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung. Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.:Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Rohrnetzplan.pdf</p>	<p>zu 2. Die Planungsziele wurden überprüft. Danach kann eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Leitungen der Hanse Werk AG hergestellt werden. Detaillierte Überprüfungen sind im Zuge der Bauausführung zu tätigen.</p> <p>zu 3. In den Planunterlagen wird ein entsprechender Hinweis übernommen, dass die jeweiligen Anforderungen der Ver- und Entsorgungsträger hier der Hanse Werk AG für den Schutz der im Bereich oder in der Umgebung des Plangebietes befindlichen Leitungen hier Hoch- und Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse zu beachten sind. Die Anforderungen an die Bauausführung haben entsprechend einschlägiger Verordnungen zu erfolgen.</p> <p>zu 4. Die entsprechenden Anlagen sind beigelegt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



Dieser Planentwurf dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den von dem Antragsteller bezeichneten Bereich. Die Vorarbeiten sind nicht verbindlich. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben sind nur zur Orientierung der Lage, Orientierung und Vertiefung dienlich. Die Nordlage "Sicht von Vorarbeiten" bei Bauarbeiten ist zu beachten. Die genaue Lage und Richtung der Versorgungsanlagen muss durch Individualproben ermittelt werden.

Leifungsplan für: Leifungsplan für: Ostseebad Boltenhagen Grundstück-Nr. 139/18 bis 139/21	
Telefon: 03844/52121 Fax: 03844/52124	
Methodemittel MWP	Kurzname: 3D-H
Bearbeiter:	Reg.-Nr. / Maßstab:
Rainer Kluge	23297 / 1:500
Späth/Star/Richter	Formzahl: Datum
Eusebio/Star/Boltenhagen	A 2 29.08.2016

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>50Hertz Transmission GmbH – Haldestraße 2 – 10667 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Mertins Schloßstraße 1 23946 Klütz</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseehalle</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere geänderte Anschrift!</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  M. Kretschmer </div> <div style="text-align: center;">  A. Friedrich </div> </div> </div> <div style="width: 45%;"> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Haldestraße 2 10667 Berlin</p> <p>Datum 28.04.2017</p> <p>Unser Zeichen 2016-002385-02-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Friedrich</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2088</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsanskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen CM</p> <p>Ihre Nachricht vom 16.04.2017</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christian Peeters</p> <p>Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biemann Dr. Frank Gollatz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84448</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 108 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPAP333</p> <p>USt-Id.-Nr. DE813473551</p> </div> </div>	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border-left: 1px solid black; padding-left: 5px; margin-right: 5px;"> 1 2 3 </div> <div> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen und Leitungen vorhanden sind und in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Zu 2. Der Gegenstand der Stellungnahme ist die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes. Insofern besteht hier Übereinstimmung.</p> <p>Zu 3. Die Kontaktdaten werden bei zukünftigen Verfahren entsprechend beachtet.</p> </div> </div>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>U. 17</i></p> <hr/> <p>Mertins</p> <p>Von: StefanJelinek@bundeswehr.org im Auftrag von BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org</p> <p>Gesendet: Dienstag, 25. April 2017 10:28</p> <p>An: Mertins</p> <p>Betreff: Antwort: Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 15 und 13. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Ihre Zeichen: CM vom 18.04.2017)</p> <p>Anlagen: "AVG certification".txt</p> <p>Ihre Schreiben vom 18.04.2017 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 im Ostseebad Boltenhagen Unsere Zeichen: 45-60-00/K I-050/17 FNP und 45-60-00/K I-051/17 BBP</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen. Hier verweise ich auf unsere am 02. September 2016 bereits zugesandte Stellungnahme (per E-Mail um 11:58 Uhr).</p> <p>mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jelinek</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;"> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Bundeswehr berührt aber nicht betroffen sind. Somit ergibt sich kein Handlungsbedarf.</p> <p>Zu 2. Die Behandlung der Stellungnahme zum Vorentwurf vom 2. September 2016 wird den Planunterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zum Vorentwurf:

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><small>Aktenzeichen Infra I 3 - 45-60-00 / I</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - (4573) Telefax: +49 (0)228 5504 - (5783) Bw: 3402 - (4573) baiudbwtoeb@bundeswehr.org</small></p> <p><small>Bonn, 02. September 2016</small></p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;"><i>11.17</i></p> <p><small>BETREFF</small> Anforderung einer Stellungnahme; hier: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB)</p> <p><small>BEZUG</small> Ihre Schreiben vom 18.08.2016 - Ihr Zeichen: CM</p> <p><small>ANLAGE</small> -/-</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im Interessenbereich der militärischen Luftverteidigungsradaranlage Elmenhorst. Darüberhinaus sind militärische Richtfunkbereiche im 40/50km Radius betroffen.</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zu den beabsichtigten Planungen bei Einhaltung der beantragten Parameter (Errichtung eines „Senioren-Pflegeheim“ mit maximalen Gebäudeoberkanten von 10,00m).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist <u>nicht</u> weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>Im Original gezeichnet</i> Jelinek</p>	<p>Zu 1: Die Belange der Bundeswehr werden geltend gemacht. Die Hinweise unter dem Text-Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.</p> <p>Zu 2: Einwände oder Bedenken gegen die vorliegende Planung bestehen nicht. Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung wird die Art der baulichen Nutzung dargestellt. Weitere Parameter zum Maß der baulichen Nutzung, wie die Entwicklung der Höhe wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.</p> <p>Zu 3: Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach den Vorgaben des BauGB.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right;">  <p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> </div> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-top: 20px;">11,18</p> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Finanzen und Service</p> <p>Ansprechpartner: Gabriele Zimmermann</p> <p>Telefon: 069-8062-6018</p> <p>E-Mail: Gabriele.Zimmermann@dwd.de</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Geschäftszeichen: PB15PD/18.01.02/0081/17</p> <p>Fax: 069/8062-11919</p> <p>UST-ID: DE221793973</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p style="text-align: center;">11. Mai 2017</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Stahnsdorf, 09. Mai 2017</p> </div> <p style="margin-top: 20px;">Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim „ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeballee</p> <p>Ihr Schreiben vom 18.04.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FBI	FB II	FB III	FB IV	<p style="text-align: center;">1 2 3</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Gutachten des DWD sind nicht erforderlich.</p> <p>Zu 3. Die Beteiligungsinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FBI	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@lva-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201700374</p> <p>Schwerin, den 24.04.2017</p> <p><i>B. 19</i></p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.15 der Gem. Ostseebad Boltenhagen... westl. Teilbereich Seniorenpflegeheim des Alten Sportplatzes in Boltenhagen... sowie... im Zusammenhang die 13. Änderung des F.-Plan der Gem. Ostseebad Boltenhagen... v. 18.4.2017</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte vorhanden sind.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Die Stellungnahme liegt vor.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Merkblatt

**über die Bedeutung und Erhaltung
der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze**

1. **Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren,** deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.
Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeller, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeller auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrlöcher, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarktungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeller in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. **Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden.** Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeller (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „HP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. **Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerereferenzsystem ermittelt wurden.** Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-8} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeller befindet sich ein flacher Bolzen.

4. **Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken** ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

• **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbau-berechtigte u. a.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer der Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.

• **Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden** können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgetauscht, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.

• **Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken** werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsülen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.

• **Für unmittelbare Vermögensmachtelle, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigungsanspruch** verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

• **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

• **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pläble), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsülen	OP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzsüle	HFP Granitpfeller 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel
BFP/TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*	Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)	HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke
GGP Granitpfeller 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*	Markstein Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit „HP“	SFP Messingbolzen Ø 3 cm
TP (Meckl.) Stelnpfeller bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Oft mit Schutzsüle(n) oder Stahlschutzbügel

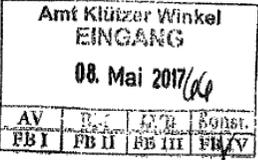
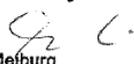
Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

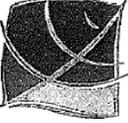
Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das

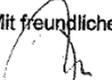
Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübcker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@lsv-mv.de
Internet: http://www.lverme-mv.de

Herausgeber:
© Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:
Landesamt für Innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübcker Straße 287, 19059 Schwerin

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes </div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <i>B.23</i> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 30%;"> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck</p> <p>Ihr Zeichen CM</p> <p>Mein Zeichen 3111SB3-213.2-301-OSLM/52 13. Änd. F-Plan</p> <p>27.04.2017</p> <p>Thomas Meiburg Telefon 0451 6208-311</p> <p>Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de</p> </div> </div> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Stellungnahme</p> <p>Ihr Schreiben vom 18.04.2017</p> <p>Gegen die o. g. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Satzung im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Meine Belange werden in der Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.03.2017 unter dem Punkt 12. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise, 12.10 „Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“, ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Bezeichnung seit 2016 in Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck geändert hat.</p> <p>Im Auftrag  Meiburg</p>	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Bestätigung, dass die Belange hinreichend beachtet sind, ist dargelegt. Die Begründung enthält diese Ausführungen. Dies wird bestätigt.</p> <p>Zu 3. Die Bezeichnung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck wird entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">II.24</p> <p>Forstamt Grevesmühlen · An der B 105 · 23936 Gostorf</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Schlossstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">22. Mai 2017 <i>ku</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>WM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;"><i>MC</i></p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Bearbeitet von: Frau Handschak</p> <p>Telefon: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 17 E-Mail: annegret.handschak@foa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: 7444,381 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Gostorf, 16. Mai 2017</p> </div> <p>Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hier: Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur oben genannten Begründung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben. Waldflächen sind im F-/B-Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz in der Fassung vom 27. Juli 2011 und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG). Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden</p> <p>Der Begründung zur 13. Änderung des F- Planes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt. <u>Begründung:</u> In nördlicher Richtung angrenzend an das zur Bebauung vorgesehene Flurstück befindet sich Wald laut Landeswaldgesetz, wobei der westliche, von Ferienbungalows unterbaute Waldteil, vor Jahren in „Sondergebiet Ferienhäuser“ umgewandelt worden ist.</p>	AV	WM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Die allgemeinen Ausführungen zu Belangen des Waldes werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Zustimmung des Forstamtes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Bezugnahme auf den geprägten Waldabstand wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hier um eine Pflegeeinrichtung nicht um eine Seniorenwohnanlage.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	WM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Betrachtet man die südlich der Ostseeallee vorhandene Bebauung, so zeichnet sich ein mittlerer Waldabstand von ca. 28 m ab. Dies ist laut Planung auch für die Seniorenwohnanlage vorgesehen und wird im Rahmen des B- Planverfahrens entschieden.</p> <p>Die Zustimmung zur Unterschreitung des Mindestwaldabstandes von 30 m wird hierfür, von Seiten der Forstbehörde in Aussicht gestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter</p>	<p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Z 3</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p><i>B.26</i></p> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Ab3-TÖB-3139/17 Schwerin, 17. Mai 2017</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange 13. Änderung FNP Gemeinde Ostseebad Boltenhagen i. Z. m. vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 für westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ Ihre Anfrage vom 18.04.2017; Ihr Zeichen: CM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p>Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus landesrelevanter Gefahrenabwehr keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Hinsichtlich des Brandschutzes liegt die Stellungnahme des Landkreises vor.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis auf das Kampfmitteluntersuchen wird in der Begründung beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</p> <p><u>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</u></p> <p>Amr Klützer Winkel Schloßstraße 01 23948 Klütz</p> <p style="text-align: right;">II. 28</p> <p>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 10.05.2017</p> <p>Betr.: 13. Änderung des F-Planes im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Senioren-Pflegeheim"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der o. g. Änderung des F-Planes wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Anlagen des Verbandes sind durch die Änderung nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Brüsewitz</i> Uwe Brüsewitz Geschäftsführer</p>	<p>Zu 1. Die Zustimmung durch den Wasser- und Bodenverband wird zur Kenntnis genommen, ebenso das Anlagen des Verbandes nicht betroffen sind.</p> <p>Zu 2. Die Erschließungsplanung wird mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p style="text-align: center;"><i>II.29</i></p> <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19065 Schwerin, Wenderstraße 1</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 17. Mai 2017 <i>GP</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">AV</td> <td style="text-align: center;">BM</td> <td style="text-align: center;">LVB</td> <td style="text-align: center;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">FB I</td> <td style="text-align: center;">FB II</td> <td style="text-align: center;">FB III</td> <td style="text-align: center;">FMV</td> </tr> </table> </div> <p>Bearbeitet von: Lutz Michaelis Telefon: +49 385 509 87251 AZ: SN-81028-TÖB-05-44.13/2016 lutz.michaelis@bbi-mv.de Schwerin, 11.05.2017</p> <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee</p> <p>Ihr Schreiben vom 18.04.2017 mit Anlagen (Eingang BBL 21.04.2017)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand zum Sondervermögen BBL M-V gehörender Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht betroffen ist und weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 <i>nicht</i> zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Robert Klaus Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FMV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weder Bedenken noch Anregungen bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat diejenigen Behörden und TÖB, die aus ihrer Sicht erforderlich sind beteiligt. Die Landgesellschaft hat ihre Stellungnahme unter II.35 dieser Zusammenstellung abgegeben. Sofern aus Sicht des BBL M-V weitere Beteiligungen von Landesressorts zuständig sind, ist dieses dem BBL M-V freigestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FMV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar</p> <p style="text-align: center;"><small>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 60, 23870 Wismar</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Carola Mertins c.mertins@kluetzer-winkel.de</p> <p>Versand per E-Mail</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Ihr Anschreiben vom 18. April 2017</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Das Plangebiet befindet sich an der Ostseeallee und der Zufahrt für den Reit- und Fahrhof. Über diese Anbindung wird die verkehrliche Erschließung erfolgen. Damit bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bzw. werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler <small>(Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig)</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>POLIZEI Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>II.30</p> <p><small>bearbeitet von: Thomas Huschka-Kössler, PHK Telefon: 03841-203-318 Telefax: 03841-203-306 E-Mail: sbe-verkehr-pi.wismar@pofmv.de Aktenzeichen: SBV a – 208 - 82891 Wismar, 10. Mai 2017</small></p> </div> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss		
	<p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher</p> <p style="text-align: center;"><i>B.31</i></p> <p style="text-align: center;">für die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Amt Klützer Winkel Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz </td> <td style="width: 50%;"> Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm Fachbereich III - Bürgeramt Telefon: 038825 / 393-302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: TG Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de </td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">16. Mai 2017</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 hier: Löschwasserversorgung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), seit dem 21. Februar 2002 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen jedoch gegeben.</p> <p>Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.</p> <p>Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.</p> </div>	Amt Klützer Winkel Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm Fachbereich III - Bürgeramt Telefon: 038825 / 393-302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: TG Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Versorgung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 gegeben ist.</p> <p>Zu 2. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Löschwasser hat der Zweckverband nur auf den Hydranten 68 verwiesen. Mit dem Hydranten 66 steht nach Ausgabe des Amtes Klützer Winkel hinreichend Löschwasser zur Verfügung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Amt Klützer Winkel Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm Fachbereich III - Bürgeramt Telefon: 038825 / 393-302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: TG Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)				
Bauliche Nutzung nach § 17 der Bauordnungsverordnung	Kleinsiedlung (VWS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industriegebiete (GI)
		Gewerbegebiete (GE)		
Zahl der Vollgeschosse	<= 2	<= 3 > 3	1 > 1	
Geschoßflächenzahl (GFZ)	<= 0,4	<= 0,3 - 0,6 > 0,6 - 1,0	0,7 - 1,1	1,0 - 2,4
Baumassenzahl (BMZ)				<= 3
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	24 (*)	48	96	192
mittel	48	96	192	384
groß	96	192	384	768
Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, keine Bedachung				
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, keine Bedachung oder Umfassungen nicht feuerbeständig oder feuerhemmend, verbleibende Bedachung				
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, keine Bedachung, Umfassungen aus Holzwerkstoff (ausgeparkert), stark mangelhafte Zuleitungen, Häufung von Feuerlöschern usw.				
* Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																																													
	<p>Ermittlung des Löschwasservorrates</p> <table border="1" data-bbox="94 296 817 759"> <thead> <tr> <th>Löschwasserentnahmestellen</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>öffentliches Trinkwasserversorgungssystem</td> <td>>96 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>natürliche offene Gewässer</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>künstliche offene Gewässer</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>unterirdische Löschwasserbehälter</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbrunnen</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)</td> <td>96 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Differenz</td> <td>0 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf Grund von Angaben des Zweckverbandes Grevesmühlen, aus dem Jahr 2016, ist bei den vorhandenen Hydranten eine Leistung von >96 m³/h anzunehmen.</p> <p>Zurzeit stehen für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen folgende Löschwasserentnahmestelle für die Brandbekämpfung zur Verfügung:</p> <p>Tabelle 1</p> <p><u>Art und Lage der Löschwasserentnahmestellen</u></p> <table border="1" data-bbox="94 1002 884 1142"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Löschwasser- bereich</th> <th>Art der Löschwasserentnahmestelle</th> <th>Lage der Löschwasser- entnahmestelle</th> <th>Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1</td> <td>1</td> <td>Unterflurhydrant (Nr. 66)</td> <td>Ostseeallee 50 A</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>1</td> <td>Unterflurhydrant (Nr. 68)</td> <td>Reiterhof</td> <td><48 m³/h</td> </tr> </tbody> </table> <p>Tabelle 2</p> <p><u>Löschwassermengen</u></p> <table border="1" data-bbox="94 1248 750 1407"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1</th> <th>Leistungsvermögen / Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1</td> <td>Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)</td> <td>0 m³</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamt:</td> <td>>96 m³/h</td> </tr> </tbody> </table>	Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4	öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	>96 m³/h	-----	-----	-----	natürliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----	künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----	unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr	-----	-----	-----	-----	Summe	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----	Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----	Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasserentnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle	1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. 66)	Ostseeallee 50 A	>96 m³/h	1.2	1	Unterflurhydrant (Nr. 68)	Reiterhof	<48 m³/h	Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt	2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	>96 m³/h	2.2	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	0 m³		Gesamt:	>96 m³/h	<p>Zu 3. Die Hinweise zur Bereitstellung von Löschwasser werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4																																																																												
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	>96 m³/h	-----	-----	-----																																																																												
natürliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----																																																																												
künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----																																																																												
unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----																																																																												
Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----																																																																												
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr	-----	-----	-----	-----																																																																												
Summe	-----	-----	-----	-----																																																																												
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----																																																																												
Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----																																																																												
Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasserentnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle																																																																												
1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. 66)	Ostseeallee 50 A	>96 m³/h																																																																												
1.2	1	Unterflurhydrant (Nr. 68)	Reiterhof	<48 m³/h																																																																												
Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt																																																																														
2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	>96 m³/h																																																																														
2.2	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	0 m³																																																																														
	Gesamt:	>96 m³/h																																																																														

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes</p> <p>Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden. Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes. In vielen Fällen ist den Rohrleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen.</p> <p>In einem Ringleitungssystem:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 5px 0;"> $Q_{\text{Ring}} \text{ (l/min)} = \varnothing \text{ Leitung (mm)} \times 10$ </div> <p>In einem Verästlungssystem:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 5px 0;"> $Q_{\text{Veräst}} \text{ (l/min)} = \varnothing \text{ Leitung (mm)} \times 6$ </div> <p>Im Bereich der Ortslage Ostseebad Boltenhagen ist ein Ringleitungssystem vorhanden.</p> <p>Zurzeit stehen für das B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine Löschwasserentnahmestellen (Hydrant Nr. 66 und Nr. 68) für die Brandbekämpfung zur Verfügung.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <p>Bei der Betrachtung der in Tabelle 1 und 2 dargestellten Löschwassermengen kann gesagt werden, dass die Löschwasserversorgung im B-Plangebiet Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gesichert ist.</p> </div> <p>Hinweise</p> <p>Im Extremfall kann eine Löschwasserentnahmestelle 300 m vom Schutzobjekt entfernt liegen. Für den ersten Angriff einer Feuerwehreinheit ist dieser Abstand zu groß. Deshalb wird empfohlen eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge bereits in einem Abstand von 70 m vorzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  Arne Längerich Fachbereichsleiter Bürgeramt	<p>Zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Löschwasserversorgung gesichert ist.</p> <p>Zu 5. Die Abstimmung zur Wassermenge für den Erstangriff wird geführt. Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt, dass dies im Baugenehmigungs- und Bauantragsverfahren zu realisieren ist.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">  <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> </div> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a 19067 Leezen</p> <p>im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Gut Dummerstorf GmbH</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel FINCANG 26. April 2017 <i>CE</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>AV</td> <td>B.M</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><i>ME</i> <i>II.35</i></p> </div> <p>Leezen, den 24.04.2017 AZ: 4290-C Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866) 404-324 E - mail: matthias.cunitz@lgm.de</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden. Mit Ihrem Schreiben vom 18.04.2017 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden. Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden. Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind. Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH <i>M. Nienkarken</i> <i>M. Cunitz</i> i.A. Nienkarken i.A. Cunitz</p>	AV	B.M	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Landgesellschaft berührt sind.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat das Beteiligungsverfahren der Behörden und TÖB durchgeführt. Zusätzlich hat die Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Die Gemeinde geht davon aus, dass sie somit das Beteiligungsverfahren ausreichend und umfassend durchgeführt hat und sich keine weiteren Anforderungen zu Beteiligungen ergeben.</p> <p>Zu 3. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	B.M	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  <p>Stadt Klütz Der Bürgermeister</p> <p><i>H.B. 1</i></p> <p>amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</p> <p>Auskunft erteilt: Carola Mertins Fachbereich IV - Bauwesen</p> <p>Telefon: 038825 / 393 - 406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 007 AZ: CM</p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-19 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p> <hr/> <p style="text-align: right;">2. Mai 2017</p> <p>13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> <p>Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Guntram Jung Bürgermeister</p>  </div>	<p>Zu 1. Die Grundlage für die Einholung der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt sind.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Klütz weder Bedenken noch Anregungen erhebt.</p> <p>Zu 4. Die Aussage zur Entlastung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>